

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Rechnung 2024 an die Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen

Auftrag

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir in Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung die Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) geprüft.

Durchführung

Die vom Gemeinderat (GR) genehmigte Rechnung wurde uns am 17. April 2025 zur Prüfung übergeben und persönlich erläutert. Die Prüfung selbst erfolgte in mehreren Sitzungen.

Die notwendigen Unterlagen und Belege wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt, diese waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den GR-Protokollen/-Beschlüssen erhielten wir eine Auflistung, mit der Möglichkeit, einzelne Details anzufordern.

Am 6. Mai 2025 fand eine Fragerunde und Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanzwesen statt.

Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Prüfungsgebiete

Geprüft wurden die Jahresrechnung bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung mittels ergebnisorientierten Prüfungen auf Basis von Stichproben. Anhand von zusätzlichen Detailunterlagen wurden ausgesuchte Positionen nachvollzogen.

Detailliert betrachtet wurden die Bereiche folgender Konten: Feuerwehr, Verbund ZS Ebenrain, Verbund RFS, Musikschule, Kinderkrippe und Kinderhorte, KESB, Asylwesen, Rückstellungen, Steuerabgrenzungen, Finanzausgleich, Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Ergebnisse

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 13'012'892.54 und einem Gesamtertrag von CHF 17'601'760.76 bei einem Überschuss von CHF 4'588'868.22 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 513'350. Diese Abweichung gegenüber dem Budget kam vorwiegend durch die Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens (rund CHF 5.1 Mio. Wertzuwachs) zu Stande, welche mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat. Ohne diesen Effekt läge ein Defizit von rund CHF 500'000 vor.

Weitere negative Abweichungen gegenüber dem Budget ergaben sich aus höheren Kosten bei Alters- und Pflegeheimen und im Asylbereich. Eine nicht budgetierte mittlere Abweichung von rund CHF 30'000 kam durch eine dringliche Modernisierung des Lifts an der Alten Landstrasse 5 zu Stande. Wir erachten die Unzumutbarkeit eines Ausfalls des Lifts als legitim für die zeitnahe Mängelbehebung im Rahmen dieser Rechnung. Positive Resultate ergaben sich dagegen aus tieferen Kosten für die Sozialhilfe und leicht höheren Steuereinnahmen. Wir konnten eine ordnungsgemässe Buchhaltung feststellen.

Bilanz

Die flüssigen Mittel haben sich von rund CHF 1.6 Mio. auf CHF 3.2 Mio. vermehrt, womit die Liquidität gut sichergestellt ist. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind aufgrund neuer Darlehen für die Schule von CHF 21 Mio. auf CHF 27 Mio. angewachsen. Die Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen nehmen um rund CHF 7.2 Mio. zu.

Das gesamte Eigenkapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, finanzpolitischer Reserve sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung per 31.12. 2024 neu CHF 20.6 Mio. (Vorjahr CHF 16.4 Mio.).

Die Zunahme des Eigenkapitals ist somit hauptsächlich auf die Neubewertung der Sachanlagen zurückzuführen.

Aktiven und Passiven wurden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen und -guthaben

Die Verpflichtungen in Form von Kostengutsprachen gegenüber Alters- und Pflegeheimen betragen CHF 46'000.

Nach wie vor steht für Zunzgen ein bereits einbezahltes Guthaben von CHF 384'643 zur Behebung von künftigen Unterdeckungen bei der BLPK zur Verfügung.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der Gemeinderat führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Überprüfung ergab, dass die Beträge auf der Kontrollliste korrekt geführt wurden und wir einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen attestieren können.

Investitionsrechnung und Anlagebuchhaltung

Es wurden Nettoinvestitionen von rund CHF 3.0 Mio. vorgenommen, davon rund CHF 2.55 Mio. bei der Schule.

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden korrekt aktiviert. Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden per 31.12.24 neu bewertet.

Wir stellen fest, dass sämtliche Liegenschaften und die Baulandparzelle Neumatt gemäss aktuellen, externen Verkehrswertschätzungen bewertet wurden, welche die tatsächlichen Marktpreise abbilden. Dies erachten als richtig und finanziell angemessen.

Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des Gemeinderats im Anhang zur gedruckten Rechnung.

Für die sehr gute Arbeit der Verwaltung, des Gemeinderats, der Behörden und Kommissionen bedanken wir uns.

Zunzgen, 17. Mai 2025

Die Rechnungsprüfungskommission:

Patrick Kaufmann, Präsident

Thomas Jauslin

Virgil Notz

Dieter Henzirohs

Bernhard Fux

